

Antrag 02/I/2024 KDV Treptow-Köpenick
Wahrung des Grundsatzes freier Wahlen auch im Statut

Beschluss:

§6* der Wahlordnung des SPD Landesverbandes Berlin soll um folgende Absätze ergänzt werden:

“(2) Bei zu besetzenden Parteiämtern (Funktionen), deren Anzahl nicht durch Satzung bestimmt ist, soll die Anzahl der Kandidierenden die festgesetzte Anzahl nicht unterschreiten.

(3) Für die Wahlen der Vorsitzenden in einer Doppelspitze ist immer dann eine verbundene Einzelwahl durchzuführen, wenn die Anzahl der zu wählenden Personen der der Kandidierenden entspricht.”

Überweisen an

Statutenkommission